



MARKTGEMEINDE SPILLERN
Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

**ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Montag, dem 26. April 2021
im Festsaal des Gemeindeamtes Spillern**

Beginn: 19.15 Uhr

Ende: 19.33 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20. April 2021 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH
Gf.GR. Wolfgang KOWAR
Gf.GR. Mauritz Großinger
GR. Mag. Thomas STEINDL
GR. Maximilian FIDLER, BA
GR. Alexander AIGNER, MBA
GR. Ing. Franz HATZL
GR. Herolinda JANUZI
GR. Harald SCHMIDL
GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER
GR. Martha LEBERWURST
Gf.GR. Gabriele STEFANSICH
GR. Jakob TRIMMEL
GR. Gerda MÜLLER
GR. Mag. Angelika OSANNA-ELLIOTT, Ph.D.
GR. Sonja Großinger
GR. Matthias KOTTEK

Entschuldigt abwesend war:

GR. Andreas MATTES
GR. Natalie VRENEZI

Anwesend war außerdem AL Ing. Mag. Andreas Antony
Schriftführer: Anton Harmer

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 29. März 2021;
- Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 03) Genehmigung einer Parzellierungsurkunde betreffend „Siedlung Wiesener Straße“
- Pkt. 04) Genehmigung von Kaufverträgen:
- a) Kahr Marlene und Kahr Mag. Markus;
 - b) Vrenezi Florian und Kondri-Vrenezi Njomza;
 - c) Kjecha Agnesa und Kjecha Fitim;
 - d) Steindl Florian, BA und Steindl Claudia, BA;
 - e) Freudensprung Denise und Hofbauer Peter;
 - f) Januzi Mergim und Leutl Lisa;
 - g) Balt Claudia und Balt Mag. Manuel;
 - h) Muresan Florin und Muresan Nastaca;
 - i) Tober Dominik;
 - j) Großinger Mauritz;
- Pkt. 05) Genehmigung der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung GZ. 50503 betreffend Grenzkorrektur Landesstraße;
- Pkt. 06) Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.15 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich die GR. Andreas Mattes und GR. Natalie Vrenezi sich für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

1. Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 29.03.2021;

Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 29. März 2021 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde und daher gilt das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt.

2. Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;

Der Bürgermeister berichtet bzw. übermittelt mittels Power Point Präsentation:

- Dass für die heurige Pfingstsammlung 2021 (Ertrag wird ausschließlich für die Erholung gesundheitlich gefährdeter und sozial bedürftiger Kinder des Bez. Kbg.) eine Spendenbox bereitsteht. Dies wird auf Anregung einiger Gemeinderäte durchgeführt.

- Dass die erfolgreiche Baumpflanzaktion „Mehr Bäume für ein besseres Klima“ aus den letzten Jahren wiederholt wird und einige Blumenwiesen auf Nebenanlagen entstehen werden.
- Dass zum Thema "Wege im Norden von Spillern" mit dem Grundstückseigentümer noch Gespräch folgen, um hier eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. Ein entsprechender NÖN Artikel „Protest gegen Schilderwald“ und die Stellungnahme der Gemeinde wird zur Kenntnis gebracht.
- Dass die Pilotphase der freiwillige Lollipop-Tests in Spillern Kindergärten noch läuft.
- Dass der „Frühjahrsputz“ am 10. April 2021 Corona-konform durchgeführt wurde.

3. Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22. März 2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Parzellierungsurkunde (Mag.K./E.358/2019) zwischen der Marktgemeinde Spillern, Herrn Ing. Alexander Kodym, M.A.S., Frau Edeltraud Kodym, Herrn Robert Virostek, Frau Sabine Brenner, Frau Sabine Brenner, Frau Margit Brenner, Frau Mag. Barbara Sablik-Baumgartner, Frau Mag. Elisabeth Sablik, Herrn Manfred Dusch, Herrn Franz Huber, Herrn Mag. Antony Colloredo-Mannsfeld, Mag. Martina Lacher Frau Sandra Zeller, Frau Dorit Trubert und die Röm. Kath. Pfarrkirche Spillern, betreffend „Siedlung Wiesener Straße“, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22. März 2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, folgende vorliegende Kaufverträge verfasst von Dr. Michael Hetfleisch, öffentlicher Notar, betreffend Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.Ing. Stefan Wailzer vom 22.12.2020, Geschäftszahl 24002, zu genehmigen.

- a) Kaufvertrag mit Mag. (FH) Markus Kahr und Marlene Kahr, BA, - (Mag.K./SH/148/2021A) - für Parz.Nr. 1505;

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Kaufvertrag mit Florian Vrenezi und Njomza Kondri-Vrenezi – (Mag.K./SH/148/2021J) - für Parz.Nr. 1521;

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Kaufvertrag mit Agnesa Kjecha und Fitim Kjecha –
(*Mag.K./SH/148/2021F*) - für Parz.Nr. 1522;

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Mag. Thomas Steindl verlässt wegen Befangenheit den Festsaal.

- d) Kaufvertrag mit Florian Steindl Florian, BSc. und Claudia Steindl, BEd. -
(*Mag.K./SH/148/2021H*) für Parz.Nr. 1533;

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Mag. Thomas Steindl betritt wieder den Festsaal.

- e) Kaufvertrag mit Denise Freudensprung und Peter Hofbauer;
(*Mag.K./SH/148/2021C*) für Parz.Nr. 1539;

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Herolinda Januzi verlässt wegen Befangenheit den Festsaal.

- f) Kaufvertrag mit Mergim Januzi und Lisa Leutl; (*Mag.K./SH/148/2021E*)
für Parz.Nr. 1546;

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Herolinda Januzi betritt wieder den Festsaal.

- g) Kaufvertrag mit Mag. Manuel Balt und Claudia Balt;
(*Mag.K./SH/148/2021B*) für Parz.Nr. 1520;

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- h) Kaufvertrag mit Florin-Grigore Muresan und Nastaca Muresan;
(*Mag.K./SH/148/2021G*) für Parz.Nr. 1519;

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- i) Kaufvertrag mit Dominik Tober; (*Mag.K./SH/148/2021I*) für Parz.Nr. 414;

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gf.GR. Mauritz Großinger und GR. Sonja Großinger verlassen wegen Befangenheit den Festsaal.

- j) Kaufvertrag mit Mauritz Großinger; (*Mag.K./SH/148/2021D*) für Parz.Nr. 1504;

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gf.GR. Mauritz Großinger und GR. Sonja Großinger betreten wieder den Festsaal.

5. Der Vorsitzende berichtet, dass eine Vermessung der B3 – von km59,9 – 62,3 von der Abteilung Hydrologie und Geoinformation des Amtes der NÖ Landesregierung stattgefunden hat. Bei dem vorliegenden Teilungsplan, GZ. 50503, sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22. März 2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung GZ. 50503 vom 12. Jänner 2021 zu genehmigen.

K U N D M A C H U N G

=====

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **Spillern** hat in seiner Sitzung vom 26. April 2021 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung **GZ 50503** in der KG Spillern dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 14, 15, 19, 20, 21

- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 144/2, 1455/2, 1455/22, 76/3

1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:

Grundstück Nr. 1455/4

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung **GZ 50503** in der KG Spillern dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 11, 12, 13, 16, 22, 23, 24, 25

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet vom Schreiben der NÖ LaReg. betreffend der Verordnungsprüfung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 6.4.2021. In dem steht, dass der § 6 der Verordnung insofern abzuändern ist, dass die besonderen Aufgaben, für die eine Kommissionsgebühr ausbezahlt werden soll, an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden oder die §§ 5 und 6 der Verordnung ersatzlos zu streichen ist.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22. März 2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Verordnung vom 9. Dezember 2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates so abzuändern, dass die §§ 5 und 6 der Verordnung ersatzlos zu streichen sind und die nachstehende Verordnung zu genehmigen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Spillern über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern legt gemäß § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 die Höhe der Entschädigungen wie folgt fest:

§ 1 - Vizebürgermeister

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 33 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 15 Abs. I NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 i.d.g.F.

§ 2 - Gemeindevorstand

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 13,5 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 i.d.g.F.

§ 3 - Gemeinderat

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung von 4 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 i.d.g.F.

§ 4 – Vorsitzender eines Ausschusses

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 i.d.g.F.

§ 5 – Gültigkeit, in Kraft treten

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 09. Dezember 2020 außer Kraft.

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen in dieser Verordnung beziehen sich auf Männer, Frauen und Diverse gleichermaßen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.33 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2021 genehmigt*), da keine Einwendungen eingebracht wurden*).

*)Nichtzutreffendes streichen

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs.3NÖ
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ
für FPÖ